

# Amtliches Schulblatt

für den

## Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der königlichen Regierung in Oppeln.

Verlag von Selnrath Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

---

 Bezugspreis für den Jahrgang 1917 2,20 M. — Erscheint monatlich zweimal.
 

---

Nr. 19.

Dienstag, den 2. Oktober 1917.

V. Jahrgang.

---

**Inhalt:** I. 1. Erhöhung des Bezugspreises für das Amtliche Schulblatt. 2. Änderung des Herbst- und Weihnachtsferien. 3. Hindenburgfeier. 4. Prüfung für die endgültige Anstellung von Lehrern, die während des Krieges Heeresdienste geleistet haben. 5. Ausübung der Jagd durch Lehrer. 6. Papierersparnis bei Schulversammlungen. 7. Ausfall der Kreistagungen der Lehrer. 8. Anrechnung der Gejahrelehrerprüfung für die Mittelschullehrerprüfung. 9. Laufende Kriegsteuerzulagen. 10. Formularberichte über die Entwicklung der Jugendspiele. — II. Personalmeldungen. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

---

### Nr. 1. I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Die Herstellungskosten des Amtlichen Schulblattes sind auch im Laufe dieses Jahres bedeutend gestiegen. Der Bezugspreis für das Amtliche Schulblatt muß daher vom 1. Januar 1918 ab auf 2,50 M. jährlich festgesetzt werden. Vom gleichen Zeitpunkt ab betragen die Gebühren für die Ausschreibung von Schulstellen im nichtamtlichen Teil des Schulblattes für die dreispaltige Druckzeile statt 15  $\mathcal{F}$ . 20  $\mathcal{F}$ .

Oppeln, den 22. September 1917.

Hb XXI 1176/IV.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

### Nr. 2.

In Abänderung meiner Verfügung vom 19. Dezember 1916\*) — O. P. I. G. 1217 — habe ich zur Ersparung von Brennstoffen die Herbst- und Weihnachtsferien für Orte mit höheren Schulen oder Lehrer- (Lehrerinnen-) Seminaren wie folgt anderweit festgesetzt:

#### A. Herbstferien.

Schluß des Unterrichts Sonnabend, den 29. September 1917; Beginn des Unterrichts Freitag, den 5. Oktober 1917.

#### B. Weihnachtsferien.

Schluß des Unterrichts Mittwoch, den 19. Dezember 1917; Beginn des Unterrichts Donnerstag, den 10. Januar 1918.

Breslau, den 20. September 1917.

O. P. I. G. 1142.

Der Oberpräsident.

### Nr. 3.

Unter dem Ehrenvorsitz des Herrn Reichskanzlers ist ein Ausschuss zusammengetreten, der es sich zur Aufgabe macht, zur Feier des 2. Oktober d. J., an dem Generalfeldmarschall v. Hindenburg sein 70. Lebensjahr vollendet, in allen deutschen Landen Feiern anzuregen, um die Dankbarkeit und Verehrung für den siegreichen Heerführer zum Ausdruck zu bringen. Zugleich ist beabsichtigt, aus allen Kreisen des deutschen Volkes eine Hindenburggabe zu sammeln durch Darbietung persönlicher Gaben, deren Gesamtbetrag dem Jubilar mit einer Ehrenafel der Stifter für Kriegsfürsorgezwecke überreicht werden soll.

---

\*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1917, S. 9.

Die Königliche Regierung wolle die Mittel- und Volksschulen hierauf aufmerksam machen und ihnen anheimgelassen, am 2. Oktober d. J. oder, wenn dieser Tag in die Ferien fällt, am Tage des Schlußes eine Schulfeier zu veranstalten und dabei den Schülern (Schülerinnen) die Gelegenheit zu bieten, einen Beitrag zu der Hindenburgspende zu geben, so daß die einzelnen Schulen als Stifter in der Ehrenurkunde erscheinen können. Es ist streng darauf zu halten, daß die Spenden freiwillig gegeben werden und daß jede Verlegenheit für diejenigen Schüler und Schülerinnen vermieden wird, die sich nicht daran beteiligen wollen oder können. Auch die Inanspruchnahme des Elternhauses wird grundsätzlich zu vermeiden sein.

Einmalige Spenden sind an das Bankkonto der Hindenburggabe bei der Deutschen Bank, Depositenkassa A, Berlin W 8, Mauerstraße, oder bei der Hannoverschen Bank in Hannover zu überweisen oder an das Postsparkonto, Berlin NW 7, Nr. 34 640 abzuführen.

Berlin, den 20. September 1917.

U II Nr. 1395. Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

In Schulen, bei denen die Ferien schon begonnen haben, ist die Feier in den ersten Tagen nach den Ferien zu veranstalten.

Oppeln, den 27. September 1917.

Nr. 3089. Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 1.

Nach § 3 der Prüfungsordnung für die endgültige Anstellung der Volksschullehrer vom 13. Juli 1912 (Z. Bl. S. 556) erfolgt diese Prüfung, nachdem die Lehrer mindestens zwei Jahre an Schulen in Preußen voll beschäftigt gewesen sind.

Mit Rücksicht auf die lange Dauer des Krieges bestimme ich hierdurch, daß solche Lehrer, die nach ordnungsmäßiger Ablegung der Seminarerlösungsprüfung ein Jahr oder darüber während des Krieges im Heeres-, Marine-, Sanitätsdienst gestanden haben, schon nach einjähriger voller Beschäftigung an Schulen in Preußen zur Prüfung für die endgültige Anstellung der Volksschullehrer zugelassen werden können. Lehrer, die nach ordnungsmäßiger Ablegung der Seminarerlösungsprüfung mindestens ein halbes Jahr, jedoch weniger als ein Jahr während des Krieges im Heeres-, Marine-, Sanitätsdienst gestanden haben, können, nachdem sie ein Jahr und zwei Monate, als der Heeresdienst hinter einem Jahre zurückgeblieben ist, an Schulen in Preußen voll beschäftigt gewesen sind, zu der bezeichneten Prüfung zugelassen werden.

Voraussetzung für die Zulassung ist dagegen in jedem Falle, daß weder aus den Leistungen der Lehrer im Schuldienst noch aus ihrer Führung Bedenken herzuweisen sind.

Diese Bestimmung findet auch auf den Erlass vom 12. Dezember 1916 — U III C Nr. 1142\* —, betreffend Vorprüfung für die endgültige Anstellung von Lehrern (Z. Bl. S. 594 f.), sinngemäß Anwendung.

Berlin, den 10. September 1917.

U III C Nr. 556. Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 5.

Aus gegebener Veranlassung mache ich darauf aufmerksam, daß die Lehrer zur Ausübung der Jagd der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde nicht bedürfen. Nur wenn Tatsachen vorliegen, aus denen hervorgeht, daß die Ausübung der Jagd durch einen Lehrer die Verletzung oder Vernachlässigung seiner dienstlichen Pflichten herbeigeführt hat oder nach Lage der Verhältnisse mit Sicherheit erwarten läßt, kann die Dienstaufsichtsbehörde von ihrer Befugnis Gebrauch machen, einem Lehrer die Ausübung der Jagd zu untersagen\*\*).

Berlin, den 29. August 1917.

U III C Nr. 749. Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 6.

Zum Zwecke der Papierersparnis ist darauf zu achten, daß der auf den Schulversammlungslisten vorhandene Raum nach Möglichkeit ausgenutzt und insbesondere nicht für jede Klasse, sondern, soweit zugänglich, nur für jede Schule eine Liste aufgestellt wird.

Berlin, den 26. August 1917.

U III D Nr. 1476. Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

\*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1917, S. 1.

\*\*\*) Vergleiche Schulverordnungen S. 286.

**Nr. 7.**

Es muß auch im laufenden Rechnungsjahre von der Abhaltung amtlicher Kreisstogungen der Volksschullehrer und Lehrerinnen allgemein abgesehen werden, da Mittel dazu durch den Staatshaushaltsplan nicht bewilligt sind.

Berlin, den 11. September 1917.

U III A Nr. 1120.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

**Nr. 8.**

Der Erlaß vom 27. August 1912 — U III C 1569 U IV — (Zentralbl. S. 604), betreffend die Zulassung der Gefanglehrer und Lehrerinnen zur Ablegung der Prüfung für Lehrer und Lehrerinnen an Mittelschulen, bezieht sich auf alle Gefanglehrer und Lehrerinnen an höheren Schulen und Seminaren, welche entweder die Prüfung für Gefanglehrer und Lehrerinnen an höheren Schulen und Seminaren, welche entweder regelmäßig vollendetem Kursus an dem Königlich Akademischen Institut für Kirchennuß in Charlottenburg das Zeugnis der Befähigung zum Musiklehrer an höheren Lehranstalten und Seminaren erlangt haben.

Jedoch müssen die Lehrer, wie auch in dem oben genannten Erlasse schon ausgedrückt ist, die zweite Lehrerprüfung bestanden, die Lehrerinnen die Befähigung zur endgültigen Anstellung an öffentlichen Volksschulen erlangt haben.

Berlin, den 2. August 1917.

U III C Nr. 717.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

**Nr. 9.**

Die laufenden Kriegsteuerzuschläge sind durch Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten vom 18. September 1917 dahin festgesetzt worden: Es erhalten vom 1. Juli 1917 ab neben den früher bewilligten Kriegsteuern: Verheiratete und ihnen gleichgestellte (verwitwete usw.) Lehrpersonen 540 *M* jährlich und für jedes von ihnen zu unterhaltende Kind weitere 54 *M* jährlich, ledige und ihnen gleichgestellte Lehrpersonen 300 *M* jährlich.

Soweit es unsere Unterlagen zulassen, werden die neuen Zuschläge alsbald angewiesen werden, so daß die Auszahlung möglichst am 1. Oktober mit dem Gehalt geschieht. Besondere Beachtung erhalten die Lehrpersonen nicht. Etwa erforderliche Berichtigungen der angewiesenen Beträge sind auf Viertelbogen unter kurzer Angabe der zur Beurteilung erforderlichen Umstände (Name, Geburtsort, Beschäftigung, Einkommen, Gesundheitszustand der Kinder usw.) bei den Kreisfachinspektoren möglichst bis zum 15. Oktober 1917 zu beantragen. Die Kreisfachinspektoren werden ersucht, uns die Anträge nach Stellungnahme gesammelt vorzulegen. Die Anweisung der neuen Teuerzuschläge und die Berichtigung oder Neubewilligung von Kriegsteuern für die Familien der eingezogenen Lehrer werden sich leider noch verzögern, weil uns die Unterlagen zum Teil noch fehlen und die Berechnung umfangreiche Arbeit erfordert. Anfragen darüber können einweilen nicht beantwortet werden und sind deshalb zurzeit zu unterlassen.

Die Anweisung wird sobald wie möglich von Amts wegen erfolgen.

Doppeln, den 25. September 1917.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

**Nr. 10.**

Wir eruchen, die üblichen Formularberichte über die Entwicklung der Jugendspiele in diesem Sommer und über den Eislauf im Winter 1916/17 bis zum 15. November 1917 einzureichen.

Die Formulare sind von den spelleitenden Lehrern (Lehrerinnen) selbst auszufüllen und von ihnen sowie vom Schulleiter zu unterzeichnen.

Für die Mühewaltung der Lehrpersonen beim Jugendspiel mit der Volksschuljugend in schulfreier Zeit haben auf unsere Verfügungen vom 14. April 1915 — II c VIII 609 —, 18. April 1916 — II c VIII 719 —, 9. Oktober 1916 — II c VIII 1827 —\*), 25. Mai 1917 — II c VIII 944 — die meisten Schulverbände auch in der Kriegszeit Mittel bewilligt, welche nunmehr auszubahlen sind. Wo Mittel noch fehlen, eruchen wir, bei der Festsetzung des neuen Schulhaushaltsplanes auf Bewilligung von ausreichenden Spielleiterzuschlägen, auf Beschaffung von Spielgeräten — für jede Schulkasse jährlich 10 *M* —, von Spielplätzen und Mitteln zur Veranstaltung von Ferienspielen und Wandermärschen aus den den Schulverbänden widerrichtlich bewilligten Ergänzungszuschüssen hinzuwirken.

Da die körperliche Jugenderziehung, die Bekämpfung der Verwilderung und Verrohung, die Steigerung der Volks- und Wehrkraft und die Belebung eines ansapornenden vaterländischen Sinnes in der jetzigen Zeit doppelt dringliche Pflichten sind, eruchen wir, etwaigen Hemmungen des Spielbetriebes entgegenzutreten (keine

\*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1916, S. 121.

Behebung von Spielplätzen), auch den Spielleitern und Spielleiterinnen die Betätigung in vaterländischen Spiel- und Turnvereinen erneut einzuschärfen.

Oppeln, den 24. August 1917.

II e VIII 1326

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

## II. Personalnachrichten.

1. **Schulaufsicht.** Beurlaubt sind: KreisSchulinспекtor Gahnel in Gleiwitz vom 24. September bis 6. Oktober 1917, Vertreter ist für den Bezirk Gleiwitz II KreisSchulinспекtor Kolte in Beuthen, für die Bezirke Peiskretscham I und II KreisSchulinспекtor Erzpriester Kother in Loß; KreisSchulinспекtor Schutrar Lupka in Cosel vom 10. bis 31. Oktober 1917, Vertreter ist KreisSchulinспекtor Mandel in Ratibor.

### 2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Borsame.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Verfungs- termin.
Einkommellig sind angeheilt:				
Gallor, Karl	Dombrowa	Dombrowa	Lehrerstelle	1. 10. 1917.
Preuß, Angela	Ziemianowitz	Ziemianowitz	Lehrerstelle	1. 8. 1917.
Linica, Benescha	Groß-Carlowitz	Groß-Carlowitz	"	1. 9. 1917.
Kahrye, Elisabeth	Nieder-Wilcza	Groß-Mauden	"	1. 10. 1917.
Dot, Hedwig	Jork	Bielzkowitz	"	1. 11. 1917.
Pauke, Maria	"	Tschau	Lehr. Lehrerstelle	1. 7. 1917.

### Einkommellig sind angeheilt:

Kahmann, Walter	Breschlebie	Breschlebie	Lehrerstelle	1. 8. 1917.
Morion, Rudolf	Hogutschütz	Hogutschütz	"	1. 9. 1917.
Rehnert, Joseph	Hogutschütz	Hogutschütz	"	"
Deubel, Rudolf	Alt-Budtowitz	Alt-Budtowitz	"	"
Kempe, Emil	Kolon	Kraßow	Hauptlehrerstelle	1. 10. 1917.
Walter, Joseph	Charlottenburg	Kunzenborn	"	"
Müller, Elisabeth	Vangenbrück	Vangenbrück	Lehrerstelle	1. 4. 1917.
Bef, Margarete	Neiße	Neiße	"	1. 10. 1917.
Dudel, Maria	Cosel	Deutsch-Pielar	"	"
Seemann, Martha	Gleiwitz	Gleiwitz	"	"
Kupferschmidt, Dorothea	Wendzin	Cosel	"	"
Kalischek, Maria	Klein-Panow	Koblan	"	"
Gutowski, Erna	Gleiwitz	Gleiwitz	"	"
Langner, Gertrud	Leusberg	Guchow	"	"
Wämel, Maria	Kofittowitz	Kofittowitz	"	"
Skuka, Anja	Mischowitz	Mischowitz	"	"
Marinisch, Elisabeth	Ober-Neuland	Neiße	"	1. 11. 1917.

### 3. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

1. Kokoit, Paul in Czermionka, Kr. Rybnik . . . . . am 13. 8. 1917.
2. Janotta, Paul in Klein-Rottorf, Kr. Oppeln . . . . . 5. 9. 1917.
3. Panburg, Richard in Rajella, Kr. Oppeln . . . . . 5. . . . .
4. Rabian, Boleslaus in Rogotina, Kr. Rybnik . . . . . 11. . . . .
5. Schlachta, Walter in Czermionka, Kr. Rybnik . . . . . 11. . . . .
6. Zimmermann, Richard in Heinrichsfelde, Kr. Oppeln . . . . . 13. . . . .

4. **Versetzungen in den Ruhestand:** Hauptlehrer Max Scholz in Seifersdorf am 31. Oktober 1917, Lehrer Franz Kunnich in Neiße-Mährengasse am 31. Oktober 1917, erster Lehrer Wilhelm Schnapka in Adamowitz am 31. Dezember 1917.

5. **Entlassungen auf eigenen Antrag:** Lehrer Karl Brannisch in Oppeln am 1. Juli 1917 an die kaufmännische Fortbildungsschule in Oppeln, die Lehrerinnen Helene Fibor aus Madzionkau zum 1. Sep-



tember 1917, Hildegard Hausdorf aus Czulow zum 1. Oktober 1917, Katharina Potkiewski geb. Blasel aus Schönwald zum 1. November 1917.

### 6. Auszeichnungen, welche Lehrern des Bezirks im Laufe des Feldzuges zuteil geworden sind:

#### Das Eiserne Kreuz I. Klasse haben erhalten:

Bortlik Johann, Lehrer aus Köberwitz,  
Ede Bertold, Lehrer aus Langenbrück.

#### Das Eiserne Kreuz II. Klasse haben erhalten:

Gudoba Jakob, Lehrer aus Agl. Wielepole,  
Demski Richard, Erster Lehrer aus Kolonie Schalkowitz,  
Fabian Boleslaus, Lehrer aus Rogońska,  
Fuchs Reinhold, Lehrer aus Cziffowa,  
Gebel Max, Lehrer aus Kugoben,  
Genjior Ignatius, Lehrer aus Kaminiety (beurlaubt  
in den Präparandenanfallsdienst),  
Glaue Robert, Lehrer aus Radzionkau,  
Herrmann Bernhard, Lehrer aus Lohbau,  
Pruscha Otto, Lehrer aus Sakrau-Turawa,

Kurzeja Roman, Lehrer aus Boguschowiz,  
Maschi! Johann, Lehrer aus Koszbin,  
Reisch Franz, Lehrer aus Antonienhütte,  
Könneke Joseph, Lehrer aus Koszbin,  
Schmidt Max, Lehrer aus Hohndorf,  
Sliwka Franz, Lehrer aus Palomba,  
Terzka Karl, Lehrer aus Benthen,  
Walloschel Franz, Erster Lehrer aus Kramelau,  
Zahn Herbert, Lehrer aus Bismarckhütte.

#### Zu Offizieren sind befördert worden:

Fuhrmann Artur, Lehrer aus Myslowitz,  
Genjior Ignatius, Lehrer aus Kaminiety (beurlaubt  
in den Präparandenanfallsdienst),  
Janocha Hugo, Lehrer aus Reize,  
Karras Paul, Lehrer aus Borowina,

Kurth Wilhelm, Lehrer aus Wiegshüt,  
Lischka Hermann, Lehrer aus Koszbin,  
Olbrieh Reinhold, Lehrer a. a. Bielechowitz,  
Weidel Anton, Lehrer aus Myslowitz.

7. Todesfälle: Lehrer Emil Nybka aus Bibiella am 28. August 1917, Hauptlehrer Hermann Michaleczki aus Schierotau am 3. September 1917, Lehrer Julian Schöpf aus Lubinitz am 8. September 1917.

Für das Vaterland sind gestorben die Lehrer: Joseph Schmarzoch aus Gleiwitz, Reinhold Rinke aus Kottischowitz, Joseph Ludwig aus Klein-Lagiewitz, Max Gadamik aus Pontengüt, Max Anders aus Landsberg, Valentin Janekto aus Großschowitz, Stanislaus Weitalka aus Brunnitz.

### III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nichtamtlichen Teil.)

Schulort.	Schulaufsichtsbezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amtszulage.	Ortszulage.	Familienwohnung.	Datum des Freierwerdens.	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Seiffersdorf	Großkau	Hauptlehrerstelle, verb. mit dem Kirchenamt	—	—	Ja	1. 11. 1917	Kreisinspektion in Großkau bis zum 20. 10. 1917.
Adamowitz	Katibor I	Erste Lehrerstelle	—	—	Ja	1. 1. 1918	Kreisinspektor Wandel in Katibor bis zum 15. 11. 1917.
Pontengüt	Katibor I	Einzellehrerstelle	—	—	Ja	1. 10. 1917	Kreisinspektor Wandel in Katibor bis zum 20. 10. 1917.
Sakrau	Cosel II	Lehrerstelle	—	—	Ja	Bereits frei	Kreisinspektion II in Cosel bis zum 25. 10. 1917.

## IV. Nichtamtlicher Teil.

**Bekanntmachung.**

An einer unserer Simultanjehulen  
ist zum 1. Oktober d. J. eine  
**katholische Lehrerstelle**

zu besetzen. Das Dienstverkommen  
regelt sich nach dem Besoldungsgeley  
vom 20. Mai 1909. Ortszulagen  
werden bis zu 200 M. jährlich gewährt.

Bewerbungsgeluche, auch aus dem  
Feldbe, mit Zeugnisabschriften und  
Lebenslauf werden sofort erbeten.

Myslowitz, den 6. September 1917.

Der Magistrat.

An der kath. Schule des Gesamt-  
schülerverbandes zu Wladan ist eine

**Lehrerstelle**

neu zu besetzen. Dienstverkommen  
nach dem Besoldungsgeley. Be-  
werbungsgeleye mit Lebenslauf und  
Zeugnisabschriften werden alsbald  
erbeten.

Wladan, den 15. September 1917.

Der Schulverbandsvorsteher.

Wachill.

**Die Lehrerstelle**

an der kath. Schule in Jofefsgund  
bei Jüly ist zum 1. November d. J.  
zu besetzen. Das Dienstverkommen  
regelt sich nach dem Lehrerbefoldungs-  
geley. 3½ Morgen Schulacker. Be-  
werbungsgeleye mit Lebenslauf und  
begl. Zeugnisabschriften sind bis zum  
7. Oktober d. J. an die Agl. Kreis-  
schulinspektion in Jüly einzureichen.

Jüly, den 25. September 1917.

Der Vorsitzende des Schulvorstandes  
Gen. Bartelmas, Erzpriester.

Heinrich Handels Verlag in Breslau.  
In 2. Auflage erschien:

**H. Kempinsky,**

**Der Schreibseunterricht.**

Eine Anleitung für Seminaristen  
und Lehrer.

Preis 70 H.

Die 2. Auflage der vorzüglichen Schrift  
weist wesentliche Aenderungen auf, die ihren  
Wert noch erhöhen. Die Empfehlung der  
1. Auflage gilt also in gesteigertem Maße  
auch für die vorliegende.

„Pädagogische Wochensche“ Nr. 2.

**Städtische Haushaltungs- und Gewerbeschule  
Oppeln-Wilhelmshal.**

Das Winter-Halbjahr beginnt am 9. Oktober, vormittags 8 Uhr.

Die Tageskurse werden sämtlich weitergeführt.

**Abendkurse** für berufstätige junge Mädchen und Frauen werden erteilt in  
Knausfeiern und Umändern von Wäsche- und Kleidungsstücken, in Wäscheanfertigen  
und Schneidern.

**Anmeldungen** werden täglich von der Schulleiterin entgegengenommen. Die  
Eurechtstunden sind vorm. von 12 bis 1 Uhr und nachm. von 4 bis 5 Uhr.

Schulpläne sind kostenlos zu haben.

Oppeln, September 1917.

Thekla Ide.

**In meinem Verlage ist von Rektor Hofrichter eine **Heimatkunde  
des Kreises Leobschütz** erschienen:**

1. Teil, **Geographisches**, für Unter-, Mittel- u. Oberstufe gegliedert, mit 8 Plänen  
und einer Kreiskarte, 75 Seiten, 1,25 M.

2. Teil, **Geschichtliches**:

Hest 1 **Gesch. des Kreises** im allgemeinen mit 2 Abb., 67 Seiten, 1,50 M.,  
Hest 2 **Gesch. der Stadt Leobschütz** mit 34 Abb. u. Plänen, 185 Seiten, 2,50 M.,  
Hest 3 **Gesch. der einzelnen Ortshaften** des Kreises mit 111 Abb., Plänen  
und Karten, 315 Seiten, 4 M.

Alle 3 Heste in einem Band gut gebunden 9,50 M.

Herr Prof. Dr. P. Knöfel erwähnt in einer Abhandlung über Heimat-  
literatur (Zeitschrift d. Verb. oberösl. Volksbuchereien Hest 1,2 1916 S. 6): diese  
Heimatkunde mit den Worten: „Als Muster eines heimatkundlichen Werkes  
setze ich die Heimatkunde des Kreises Leobschütz von Rektor Hofrichter hervor  
mit sehr vielen gut unterrichtenden Bildern.“

Karl Kothkes Verlag (Inh. Max Engel), Leobschütz.

**Heinrich Handels Verlag, Breslau VIII.**

Von mehreren Regierungen amtlich empfohlen.

**Säuglingsernährung u. Säuglingspflege**

Für die Hand der Schulerinnen

zusammengestellt von

**Martha Schreiber**, Gewerbelehrerin.

2., durchgesehene Auflage.

Preis 15 H.

Hierzu:

**Wandtafeln zum Unterricht  
in der Säuglingspflege.**

1. Bild: Darreichung der Nahrung.
  2. Bild: Baden des Säuglings.
  3. Bild: Einwickeln des Säuglings.
  4. Bild: Tragen und Muskelübung des Säuglings.
  5. Bild: Anrichten, Führen, Hochheben des Säuglings.
  6. Bild: Geeignete Lagerstätten und Ställchen für den Säugling.
- 6 Tafeln auf unzerreißbarem Karton, lackiert, mit Kläben zum  
Aufhängen. Preis der 6 Tafeln 7,50 Mk.